



# WER-aktuell

Newsletter der Koordinierungsstelle Windenergierecht

6-2016

Redaktion:

Prof. Dr. Bernd Günter  
[schriftleiter@k-wer.net](mailto:schriftleiter@k-wer.net)

**Stand: 15. Dezember 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen eine neue Ausgabe des Newsletters **WER-aktuell** vorstellen zu dürfen.

**WER-aktuell** informiert zweimonatlich über wichtige Entwicklungen zum Thema Windenergierecht.

Der Inhalt des Newsletters gliedert sich in

- I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen
- II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen
- III Weitere Meldungen aus den Gerichten
- IV Literatur
- V Verschiedenes
- VI Hinweise auf Veranstaltungen

Ein Archiv mit früheren Ausgaben von **WER-aktuell** im PDF-Format steht auf der Website [www.k-wer.net](http://www.k-wer.net) zur Verfügung.

Für Rückmeldungen, Anregungen und ergänzende Hinweise sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Edmund Brandt  
Herausgeber

Prof. Dr. Bernd Günter  
Redaktion

## Herausgeber:

Koordinierungsstelle  
Windenergierecht

Gesamtleitung:  
Prof. Dr. Edmund Brandt

Institut für Rechtswissenschaften  
Technische Universität  
Braunschweig

## LAST MINUTE NEWS

14.12.2016

**Kabinett beschließt  
Klimaschutzbericht 2016**

**Weitere Informationen  
finden Sie [hier](#).**

WER-aktuell 1-2017  
erscheint Mitte Februar



**Koordinierungsstelle Windenergierecht**  
Technische Universität Braunschweig

Gesamtleitung  
Prof. Dr. Edmund Brandt

Bienroder Weg 87  
38106 Braunschweig

[info@k-wer.net](mailto:info@k-wer.net)  
<http://www.k-wer.net>

## I Informationen zu (rechts-)politischen Entwicklungen – EU – Bund – Länder

### 1. EU

#### Europäische Kommission

##### Saubere Energie für alle Europäer – Wachstumspotenzial Europas erschließen

„Die Europäische Kommission stellt heute [30.11.2016] ein Paket von Maßnahmen vor, mit denen dafür gesorgt werden soll, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union trotz der Veränderungen, die sich durch den Übergang zu umweltfreundlicher Energie für die globalen Energiemärkte ergeben werden, erhalten bleibt. [...]“

Europäische Kommission, Pressemitteilung v. 30.11.2016

Download:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-16-4009\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-4009_de.htm)

Download aller Dokumente des Pakets Saubere Energie unter:

<https://ec.europa.eu/energy/en/news/commission-proposes-new-rules-consumer-centred-clean-energy-transition>

### 2. Bund

#### Referentenentwurf des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie [III C 2]

##### Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur

##### (Netzentgeltmodernisierungsgesetz – NEMoG)

Bearbeitungsstand: 04.11.2016

Aus dem Inhalt:

„[...] Das Energiewirtschaftsgesetz und die Stromnetzentgeltverordnung werden geändert, damit die Kosten der Energiewende in den Netzentgelten auch in dieser Übergangszeit weiterhin fair und transparent verteilt werden. Unberechtigte Kostenbelastungen der privaten, gewerblichen und industriellen Verbraucher wie auch einzelner Regionen sollen vermieden werden. Um dies zu erreichen, wird zum einen Fehlentwicklungen im Bereich der vermiedenen Netzentgelte entgegengetreten. Zum anderen wird eine Verordnungsermächtigung geschaffen, um künftig eine einheitliche Höhe der Übertragungsnetzentgelte in Deutschland in einer separat zu erlassenden Rechtsverordnung zu ermöglichen. Das vorliegende Gesetz enthält die hierzu erforderlichen Anpassungen. Angesichts der schrittweisen Marktentwicklung werden die Rahmenbedingungen stufenweise angepasst. [...]“

Download:

<https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/referentenentwurf-referentenentwurf-anhoerung-netzentgeltmodernisierungsgesetz,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

#### Gesetzentwurf der Bundesregierung

##### Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung

BT-Drs. 18/10209 v. 07.11.2016

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/102/1810209.pdf>

### **Bundesnetzagentur (BNetzA): Entwurf der Netzausbaugebietsverordnung**

„Die Bundesnetzagentur hat im Einvernehmen mit dem BMWi am 17. November 2016 die Beteiligung der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Fachkreise und der Verbände am Entwurf der Verordnung zur Einrichtung und Ausgestaltung eines Netzausbaugebiets (Netzausbaugebietsverordnung – NAGV) eingeleitet. [...]“

BNetzA, Pressemitteilung v. 17.11.2016

Download:

[https://www.bundesnetzagentur.de/cln\\_1422/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen\\_Institutionen/ErneuerbareEnergien/NAGV/NetzausbauGV\\_node.html](https://www.bundesnetzagentur.de/cln_1422/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/NAGV/NetzausbauGV_node.html)

### **Verordnungsentwurf der Bundesnetzagentur**

#### **Entwurf einer Verordnung zur Einrichtung und Ausgestaltung eines Netzausbaugebiets (Netzausbaugebietsverordnung – NAGV)**

Bearbeitungsstand: 14.11.2016

Aus dem Inhalt:

„[...] In den ab dem Frühjahr 2017 stattfindenden Ausschreibungen sollen die Zuschläge für neue Windenergieanlagen an Land in einem sogenannten Netzausbaugebiet begrenzt werden. Damit wird nur ein bestimmter Anteil des in § 28 EEG 2017 für Windenergieanlagen an Land vorgesehenen bundesweiten Ausschreibungsvolumens auf das Netzausbaugebiet entfallen. Ein weiterer Zubau von Windenergieanlagen in diesem Gebiet würde zu einer besonders starken Belastung des Übertragungsnetzes führen oder die bestehende besonders starke Belastung weiter verschärfen. Die Begrenzung der Ausschreibungsmengen im Netzausbaugebiet ist vorübergehend und dient dazu, Netzengpässe nicht zusätzlich zu erhöhen, bis diese Netzengpässe durch Netzausbau behoben sind. Das Netzausbaugebiet und die Begrenzung der Ausschreibungsmenge werden durch eine Rechtsverordnung aufgrund von § 88b in Verbindung mit § 36c EEG 2017 festgelegt. § 88b EEG 2017 weist die Verordnungskompetenz zunächst dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu. Durch § 13 Nummer 7 der Erneuerbare-Energien-Verordnung wurde sie der Bundesnetzagentur übertragen. [...]“

Download:

[https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/ExterneLinks/DE/Sachgebiete/Energie/Gesetze\\_und\\_Verordnungen/NAGV/Entwurf\\_NAGV.pdf;jsessionid=06AC6D0C6755EB21C7A8B2E6F7BC3BC5?blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/ExterneLinks/DE/Sachgebiete/Energie/Gesetze_und_Verordnungen/NAGV/Entwurf_NAGV.pdf;jsessionid=06AC6D0C6755EB21C7A8B2E6F7BC3BC5?blob=publicationFile&v=1)

## **3. Länder**

### **Bundesrat**

#### **Stellungnahme des Bundesrates**

## **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung**

BR-Drs. 619/16 (Beschluss) v. 04.11.16

Download:

[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0601-0700/619-16\(B\).pdf;jsessionid=14250CAC8E56DDF046C407D465D1E053.2\\_cid391?\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0601-0700/619-16(B).pdf;jsessionid=14250CAC8E56DDF046C407D465D1E053.2_cid391?_blob=publicationFile&v=1)

## **Umweltministerkonferenz (UMK)**

### **87. Umweltministerkonferenz v. 02.12.2016 in Berlin**

„Unter dem Vorsitz des Landes Berlin besprachen die Umweltministerinnen und -minister auf der 87. Umweltministerkonferenz eine breite Palette an Themen. Diese reichte von der Hinderniskennzeichnung von Windrädern bis zur Entwicklung der Wolfspopulation in Deutschland. [...] UMK, Pressemitteilung v. 02.12.2016

Download:

<https://www.umweltministerkonferenz.de/Presse.html>

(Das Ergebnisprotokoll der UMK war bei Redaktionsschluss noch nicht veröffentlicht; siehe aber unter I 3. Schleswig-Holstein).

## **Hessen**

### **Ausführungsbestimmungen des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über die finanzielle Beteiligung der hessischen Städte und Gemeinden am wirtschaftlichen Ertrag aus der Verpachtung landeseigener Flächen im Staatswald für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen durch zweckfreie Mittelabführung – „WindEnergieDividende“ –**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, VI 2 - 088 n 12.09 - 001/2014/026  
StAnz. 31/2016, S. 816

Download:

<https://umweltministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/windenergie-div.pdf>

### **Regionalversammlung Mittelhessen beschließt Teilregionalplan Energie**

„[...] Im Schwerpunkt setzt sich der Plan mit der Windkraftnutzung auseinander, da diese das größte Potenzial in der erneuerbaren Stromerzeugung bietet. Auf einer Fläche von 12.100 Hektar (2,2 Prozent der Regionsfläche) sind fast 130 Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Diese Gebiete haben Ausschlusswirkung, mit der Konsequenz, dass künftig ausschließlich in den Vorranggebieten Windenergieanlagen errichtet werden können. [...]“

REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIESSEN, Pressemitteilung v. 09.11.2016

Download:

<https://rp-giessen.hessen.de/pressemitteilungen/regionalversammlung-mittelhessen-beschlie%C3%9Ft-den-teilregionalplan-energie>

Download der Beschlussvorlagen unter:

<https://rp-giessen.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalshyversammlung-mittelhessen/beschlussvorlagen>

### Mecklenburg-Vorpommern

#### REGIONALER PLANUNGSVERBAND MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE (Hrsg.)

**Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS). Entwurf für die 2. Beteiligungsstufe im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP Mecklenburgische Seenplatte im Programmsatz 6.5 (5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ sowie Ergänzung des Kapitels 7 „Strategien der Umsetzung“**

Download:

<http://www.raumordnung-mv.de/files/seenplatte5/Entwurf%20zur%202020Beteiligungsstufe.pdf>

Weiteres unter:

[http://www.region-seenplatte.de/sites/default/files/downloads/attachment/bekanntmachung\\_2\\_beteiligungsstufe\\_teilfortschreibung\\_rrep\\_ms.pdf](http://www.region-seenplatte.de/sites/default/files/downloads/attachment/bekanntmachung_2_beteiligungsstufe_teilfortschreibung_rrep_ms.pdf)

<http://www.raumordnung-mv.de/pages/seenplatte5.html>

### Schleswig-Holstein

#### **Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb des Potenziellen Beeinträchtigungsbereiches und des Prüfbereiches bei einigen sensiblen Großvogelarten**

**- Empfehlungen für artenschutzfachliche Beiträge im Rahmen der Errichtung von WEA -**,  
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR)/Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR)

Stand: September 2016

Inhalt:

“Die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) kann mit artenschutzrechtlichen Konflikten für Vogel- und Fledermausarten verbunden sein. [...] Die vorliegende Handreichung stellt Empfehlungen dar, welche Untersuchungen für die Ermittlung der Gefährdung der windkraftsensiblen Arten Seeadler, Rot- und Schwarzmilan, Wanderfalke sowie Schwarz- und Weißstorch bei der Planung von WEA in Schleswig-Holstein v.a. an ihren Brutplätzen durchgeführt werden sollten. [...] Diese Handreichung dient bei Betroffenheit der o.g. Arten im Wesentlichen als Empfehlung für Untersuchungen in folgenden Fällen:

- BImSchG-Anträge;
- Untersuchungen durch Vorhabenträger;
- Verfahren der Bauleitplanung;

- Untersuchungen durch kommunalen Träger. [...]“

Download:

[http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/eingriffsregelung/Downloads/Grossvoegel\\_WEA\\_09\\_2016.pdf?blob=publicationFile&v=3](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/eingriffsregelung/Downloads/Grossvoegel_WEA_09_2016.pdf?blob=publicationFile&v=3)

### **UMK folgt Anträgen Schleswig-Holsteins**

„ [...] Umweltminister Robert Habeck setzt sich weiter für eine Reduzierung des nächtlichen Dauerblinken von Windrädern im Land ein. So forderte die Umweltministerkonferenz heute (2. Dezember 2016) auf Antrag Schleswig-Holsteins die Bundesregierung auf, eine Verpflichtung zur bedarfsgerechten Befeuerung von Windkraftanlagen zu prüfen. [...] Auch bei einem weiteren Punkt folgte die Umweltministerkonferenz einer Initiative Schleswig-Holsteins. Demnach fordern die Umweltminister, dass, wenn viel Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen in die Netze fließt, die Einspeisung von Atomkraftwerken reduziert wird. [...]“

MELUR SH, Pressemitteilung v. 02.12.2016

Download:

[http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2016/1216/MELUR\\_161202\\_UMK.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2016/1216/MELUR_161202_UMK.html)

### **Windplanung: Regionalpläne verabschiedet**

„Das Kabinett hat die Entwürfe der neuen Windenergie-Regionalpläne verabschiedet. [...] Nach Abwägung aller objektiven Kriterien habe die Landesplanung 1,98 Prozent der Landesfläche als Vorranggebiete ausgewiesen, [...]. Die nun verabschiedeten Entwürfe sehen 354 Vorranggebiete für Windenergie vor. Von den derzeit bestehenden rund 3.060 Anlagen liegen etwa 1.300 Anlagen außerhalb der Vorranggebiete. Für diese Anlagen gilt nur bis zum Ende ihrer technischen Lebenserwartung Bestandsschutz. Danach müssen sie abgebaut werden. [...] Die technische Erneuerung von Altanlagen, das so genannte Repowering, ist zukünftig nur noch innerhalb von Vorranggebieten zulässig. [...]“

STK SH, Pressemitteilung v. 06.12.2016

Download:

[http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/startseite/Artikel/161206\\_Windenergieplanung.html;jsessionid=04DE96F6B167B71A97D6749C1FB45215](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/I/startseite/Artikel/161206_Windenergieplanung.html;jsessionid=04DE96F6B167B71A97D6749C1FB45215)

siehe auch:

### **Beteiligungsverfahren**

„Die Planentwürfe stehen im Online-Beteiligungstool BOB-SH zur Verfügung. Dort können auch Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben werden. Das Beteiligungsverfahren beginnt am 27. Dezember 2016 und endet am 30. Juni 2017. [...]“

Download:

[http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Windenergieflaechen/documents/planentwuerfe\\_veroeffentlicht.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Windenergieflaechen/documents/planentwuerfe_veroeffentlicht.html)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## II Dokumentation von Gerichtsentscheidungen – EU – Bund – Länder

### Verfassungsgerichte der Länder

#### **VERFGH MÜNCHEN, Entsch. v. 13.10.2016 – Vf. 18-VII-15**

Behandelte Themen:

Unzulässige Popularklage, keine Verpflichtung des Bayerischen Gesetzgebers auf Ergänzung der Vorschriften zu Mindestabständen für WEA nach BayBO, keine Ausdehnung der Norm auf Nebenanlagen privilegierter Vorhaben und sonstige Anlagen.

### Oberverwaltungsgerichte

#### **OVG BAUTZEN, Urt. v. 30.08.2016 – 4 C 7/15**

Behandelte Themen:

Erfolgloser Normenkontrollantrag gegen Verordnung zu Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes, Einbeziehung schutzwürdiger Landschaftsteile, rechtmäßiges Verbot der Errichtung und des Betriebs von WEA in Verordnung.

#### **OVG BERLIN-BRANDENBURG, Beschl. v. 22.11.2016 – OVG 2 S 66.15**

Behandelte Themen:

Unbegründeter Normenkontrollantrag, Satzung über die Veränderungssperre, Windeignungsgebiete im Bebauungsplan, Mindestmaß des Planungsinhalts, fehlende rechtliche Mängel des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans.

#### **OVG KOBLENZ, Urt. v. 28.09.2016 – 8 A 10342/16**

Behandelte Themen:

Teilweise erfolgreiche Berufung auf Einsichtnahme in Nutzungsvertrag, Zurverfügungstellung gemeindlicher Flächen für die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA, Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG.

#### **OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 18.10.2016 – 12 LC 54/15**

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Beiladung des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege zu immissionsschutzrechtlichem Gerichtsverfahren betreffend die Genehmigung von WEA, fehlende Betroffenheit.

#### **OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 26.10.2016 – 12 ME 58/16**

Behandelte Themen:

Erfolgloser (Eil-)Antrag auf Anordnung der sofortigen Vollziehung einer Genehmigung von fünf WEA, artenschutzrechtliche Belange, fehlende Einzelfallprüfung, Interessenabwägung.

#### **OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 03.11.2016 – 12 ME 131/16**

Behandelte Themen:

Unzulässige Beschwerde gegen sofortige Vollziehung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwölf WEA, fehlende Antragsbefugnis, Lärmimmission, Schutz des Tierbestands auf eigenem Grundstück, fehlende Betroffenheit.



**OVG LÜNEBURG, Urtr. v. 08.11.2016 – 1 KN 61/15**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Normenkontrollantrag gegen 1. Änderung des Bebauungsplans, Beseitigung eines Hindernisses für Windenergieplanung, Unwirksamkeit der Ursprungsfassung führt zur Unwirksamkeit der verfahrensgegenständlichen Änderung des Bebauungsplans.

**OVG LÜNEBURG, Beschl. v. 16.11.2016 – 12 ME 132/16**

Behandelte Themen:

Beschwerde gegen die Ablehnung der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von 4 WEA (Nachbarantrag), naturschutzfachlicher Beurteilungsspielraum für das Artenschutzrecht, Folgen von Mängeln der UVP.

**VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 07.10.2016 – 22 ZB 15.2662**

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Anfechtung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von fünf WEA, Unterschreitung des 10 H-Abstands, fehlender Drittschutz, schädliche Umwelteinwirkungen, UVP, Gefährdung von Brutaktivitäten des Rotmilans.

**VGH MÜNCHEN, Beschl. v. 02.11.2016 – 22 CS 16.2048, 22 CS 16.2049**

Behandelte Themen:

Zulässige aber erfolglose Beschwerden gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zweier WEA, UVP, Schallimmission, optisch bedrängende Wirkung, Aufnahme von Konzentrationszonen in Flächennutzungsplan.

**OVG MÜNSTER, Beschl. v. 19.10.2016 – 8 B 594/16**

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf aufschiebende Wirkung der Klage gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen von drei WEA sowie erfolgreiche Beschwerde des Genehmigungsinhabers auf Abänderung des Beschlusses, verspätete Klageerhebung.

**OVG SAARLOUIS, Beschl. v. 17.11.2016 – 2 B 283/16**

Behandelte Themen:

Zurückgewiesener Antrag auf Außervollzugsetzung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Windkraft Fröhner Wald“, immissionsschutzrechtliche Genehmigung von drei WEA, hinreichende Bestimmung des Planbereichs, Konkretisierung der Planungsabsichten.

**OVG SCHLESWIG, Beschl. v. 31.08.2016 – 1 MB 5/16**

Behandelte Themen:

Erfolgloser Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen Genehmigung von acht WEA, Kumulation von Anlagen, Abgrenzung Windfarm, Lärmimmission, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, artenschutzrechtliche Belange (Vogelzug, Fledermäuse).

## Verwaltungsgerichte

### **VG AACHEN, Beschl. v. 02.09.2016 – 6 L 38/16**

Behandelte Themen:

Abgewiesener Antrag eines Umweltverbandes auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von sieben WEA, Befreiung von grundsätzlich bestehendem Bauverbot in einem Landschaftsschutzgebiet wegen öffentlichem Interesse am Ausbau regenerativer Energien, artenschutzrechtliche Belange, keine Beeinträchtigung von Erdbebenmessungen.

### **VG AACHEN, Urt. v. 05.09.2016 – 6 K 421/15**

Behandelte Themen:

Abgewiesener Klageantrag auf Aufhebung der Genehmigung einer WEA, gerichtliche Überprüfbarkeit einer UVP, Drittwirkung des § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BImSchG, Faustformel bzgl. der Unzumutbarkeit durch Schattenwurf für Nachbarn, Bindungswirkung der TA Lärm, keine Gesundheitsgefahr durch tieffrequenten Schall durch WEA.

### **VG ANSBACH, Urt. v. 07.09.2016 – AN 11 K 15.02143**

Behandelte Themen:

Abgewiesene Nachbarklage gegen die Errichtung mehrerer WEA, Anforderungen an die standortbezogene Vorprüfung, Umfang der drittschützenden Schutzpflicht des § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG, Anwendbarkeit des Prognosemodells DIN ISO 9613-2 der TA Lärm auf hohe WEA, Auswirkung der optisch bedrängenden Wirkung einer WEA zulasten der Wohnnutzung auf das bauplanerische Gebot der Rücksichtnahme.

### **VG ARNSBERG, Beschl. v. 07.11.2016 – 4 L 1082/16**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen Zurückstellungsbescheid, in Aufstellung befindlicher Teilflächennutzungsplan, Neuplanung von Konzentrationszonen, fehlende Planungsfährdung.

### **VG KOBLENZ, Urt. v. 14.07.2016 – 4 K 652/15.KO**

Behandelte Themen:

Zulässiger aber erfolgloser Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für zwei WEA, landschafts- und denkmalschutzrechtliche Belange, optische Beeinträchtigung.

### **VG MINDEN, Beschl. v. 08.11.2016 – 11 L 1110/16**

Behandelte Themen:

Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Klage gegen die Errichtung und Inbetriebnahme einer WEA, fehlerhafte Durchführung der standortbezogenen Vorprüfung, Untersuchung von Umweltauswirkung erstreckt sich auch auf WEA in unmittelbarer Nähe der streitigen WEA.

### **VG MÜNCHEN, Urt. v. 27.09.2016 – M 1 K 15.2081**

Behandelte Themen:

Erfolgreicher Antrag gegen Nebenbestimmungen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer WEA, Beschränkung des Betriebs während der Nachtzeit, Lärmimmissionen.

**VG SCHLESWIG, Urt. v. 22.09.2016 – 6 A 146/15**

Behandelte Themen:

Unzulässiger Antrag auf Abweisung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer WEA, Immissionsrichtwerte, UVP-Richtlinie, keine Klagebefugnis.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### III Weitere Meldungen aus den Gerichten

#### **VG TRIER: Windenergieanlagen Gemarkung Merschbach**

„Die 6. Kammer des Verwaltungsgerichts Trier hat den einstweiligen Rechtsschutzantrag des NABU Rheinland-Pfalz gegen den Landkreis Bernkastel Wittlich, der der Firma ABO Wind AG eine für sofort vollziehbar erklärte immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Bau von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Merschbach erteilt hat, abgelehnt. [...]“  
(Beschl. v. 27.10.2016 – 6 L 7029/16.TR)

VG TRIER, Pressemitteilung v. 04.11.2016

Download:

<http://www2.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/613/broker.jsp?uMen=613ee69d-b59c-11d4-a73a-0050045687ab&uCon=16064585-bd28-51be-391b-f702e4e2711c&uTem=aaaaaaaa-aaaa-aaaa-aaaa-000000000042>

Download der Entscheidung:

<http://www2.mjv.rlp.de/icc/justiz/nav/613/binarywriterservlet?imgUid=66064585-bd28-51be-391b-f702e4e2711c&uBasVariant=11111111-1111-1111-1111-111111111111>

#### **VG KÖLN: Klage wegen Sanierung eines Umweltschadens durch die Errichtung und den Betrieb des Offshore-Windparks abgewiesen**

„Das Verwaltungsgericht Köln hat mit Urteil vom 29. November 2016 die Klage des Naturschutzbundes Deutschland e.V. wegen Sanierung eines Umweltschadens durch die Errichtung und den Betrieb des Offshore-Windparks Butendiek vor Sylt abgewiesen. [...] Zur Begründung hat es im Wesentlichen ausgeführt, der Anwendungsbereich des Umweltschadensgesetzes sei nicht eröffnet.“

(Urt. v. 29.11.2016 – 2 K 6873/15)

VG KÖLN, Pressemitteilung v. 30.11.2016

Download:

[http://www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/32\\_161130/index.php](http://www.vg-koeln.nrw.de/behoerde/presse/Pressemitteilungen/32_161130/index.php)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## IV Literatur

### 1. Aufsätze

**ANGETTER, LEA-SU**

**Fledermauserfassung im Rahmen der Eingriffsplanung von Windkraftanlagen in Wäldern,**

Naturschutz und Landschaftsplanung (NuL) 2016, Heft 3, S. 73 – 79.

Inhalt:

„Im Planungs- und Genehmigungsverfahren beim Bau von Windenergieanlagen in Wäldern kommt der Untersuchung lokaler Fledermausbestände zunehmend eine große Bedeutung zu. Netzfänge werden hierbei in der Regel nur zum Fang von Tieren für die radiotelemetrische Quartiersuche vorgeschlagen. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden ausgewählte Netzfangparameter hinsichtlich ihres Fangerfolgs auf unterschiedliche Fledermausarten untersucht: Bestandsform, Netzhöhe, Fangzeit, Fledermausaktivität, Netzabstand zur Vegetation und Anzahl der Fangnächte.

Neben den bekannten Einflussfaktoren Jahreszeit, Wetter und lokaler Topographie erhöhen vor allem die Auswahl des Fangortes, ein hoher Deckungsgrad der Vegetation hinter den Netzen sowie Netzhöhen bis 8m den Fangerfolg. Die Ergebnisse belegen die Notwendigkeit einer bundesweit einheitlichen Netzfangmethode bei Eingriffsplanungen in Wäldern. Daher wurden aus den vorliegenden Ergebnissen Empfehlungen für den Netzfang planungsrelevanter Fledermausarten abgeleitet, die in dem Beitrag vorgestellt werden.“

**BÖHLMANN-BALAN, ANTJE/MANUELA HERMS/CATHÉRINE LEROUX**

**Neuer Wind für die Bürgerbeteiligung?! – Zu den jüngsten Rechtsentwicklungen für die Bürgerbeteiligung im Windenergiebereich,**

EnergieRecht (ER) 2016, Heft 6, S. 241 – 248.

Inhalt:

„Während vor allem in Schleswig-Holstein und Niedersachsen die Energiewende schon in ihren Anfängen von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort aktiv und wesentlich mitgestaltet wurde, hat sich dieser Trend in den vergangenen Jahren bundesweit fortgesetzt. Insbesondere im Bereich der Photovoltaik, aber auch bei Windenergieprojekten ist eine zunehmende Beteiligung regionaler Partner in Form der Standortgemeinden und/oder ihrer Einwohner zu beobachten, was erheblich dazu beitragen kann, die Akzeptanz der betroffenen Bürger vor Ort gegenüber den Erneuerbare-Energien-Anlagen zu erhöhen.“

**DANNECKER, MARCUS/MARC RUTTLOFF**

**Kein Vertrauensschutz für Offshore-Windparkprojekte?,**

Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft (EnWZ) 2016, Heft 11, S. 490 – 497.

Inhalt:

„Das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) enttäuscht in verfassungswidriger Weise das schutzwürdige Vertrauen zahlreicher Inhaber noch nicht realisierter Offshore-Projekte. Der Systemwechsel soll dazu dienen, das Ausbauziel von 15 GW bis zum Jahr 2030 sicherzustellen und eine unbegrenzte Erweiterung der Kapazitäten von Windenergie auf See einzudämmen. Dieses allgemeine

Änderungsinteresse rechtfertigt jedoch nicht, bereits für spezifische Projekte getroffene schutzwürdige Dispositionen zu entwerfen.“

**FRENZ, WALTER**

**Bürgerenergiegesellschaften,**

EnergieRecht (ER) 2016, Heft 5, S. 194 – 196.

Inhalt:

„§ 36g EEG 2017 legt besondere Ausschreibungsbedingungen für Bürgerenergiegesellschaften fest. Dabei handelt es sich um Erleichterungen, damit Bürgerenergiegesellschaften als Zugpferde für die Akzeptanz von Windenergieanlagen vor Ort besser zum Zuge kommen können.“

**FRENZ, WALTER**

**Ausschreibungen für Windkraftanlagen an Land nach dem EEG 2017,**

Recht der Energiewirtschaft (RdE) 2016, Heft 10-11, S. 433 – 492.

Inhalt:

„Die zentrale Neuerung, die das EEG 2017 bringt, sind umfassende Ausschreibungen, um die Fördermittel für die Erzeugung von Ökostrom zu verteilen. Die zu erwartenden Regelungen werden hier für die Windkraft an Land näher dargestellt.“

**GEBHARD FELIX/ALEXANDER KÖTTERITZSCH/JOCHEN LÜTTMANN/ANDREAS KIEFER/REINHARD HENDLER/MICHAEL VEITH**

**Fördern Arbeitshilfen die Qualität von Fachgutachten?**

**Eine Analyse von Fledermaus-Fachgutachten zur Planung von Windenergieanlagen,**

Naturschutz und Landschaftsplanung (NuL), 2016, Heft 6, S. 177 – 183

Inhalt:

„Um den Schutz von Fledermäusen während der Planungsphase eines Windkraftprojekts zu berücksichtigen, werden im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens Fledermaus-Fachgutachten verfasst. In mehreren Bundesländern wurden hierfür in der Vergangenheit methodische Arbeitshilfen veröffentlicht.

Mit dieser Arbeit wird die Qualität von Fledermaus-Fachgutachten, bezogen auf einen aus allen vorliegenden Arbeitshilfen extrahierten Mindeststandard, vergleichend dargestellt. Hierzu wurden insgesamt 156 Fledermaus-Fachgutachten aus sechs verschiedenen Bundesländern ausgewertet. Es wurde getestet, ob sich die Existenz einer methodischen Arbeitshilfe auf die Qualität eines Fachgutachtens auswirkte und inwieweit diese abhängig war von regionalen Faktoren (Bundesland) und vom Erstellungsjahr. [...]“

**HENNING, THOMAS**

**Ausschreibungen für die Windenergie an Land: Eingriff in Grundrechte "kleiner" Anlagenbetreiber,**

Die öffentliche Verwaltung (DÖV) 2016, Heft 9, S. 376 – 384.

Inhalt:

„In Übereinstimmung mit den Leitlinien der Kommission für Energie- und Umweltbeihilfen aus 2014 beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung von Ausschreibungen für die Windenergie an Land. Studien legen nahe, dass kleinere Entwickler und Betreiber von Windenergieanlagen mit nur einem oder wenigen Projekten durch das Ausschreibungserfordernis strukturell gegenüber größeren Akteuren benachteiligt werden und sich möglicherweise aus dem Markt zurückziehen könnten. Hier setzt der Beitrag an. Er sieht in der Einführung von Ausschreibungen einen Eingriff in Grundrechte „kleiner“ Anlagenbetreiber, der eine Härtefallregelung notwendig macht. Zu Recht werden mit Blick auf das EEG 2016 daher Sonderregelungen für kleine Akteure vorgeschlagen.“

**HIRSCHNER, RUTHARD**

**Windenergie und Mediation,**

Zeitschrift für Konfliktmanagement (ZKM) 2016, Heft 5, S. 178 – 181.

Inhalt:

„Allgemein besteht Konsens, dass erneuerbare Energiequellen verstärkt zu nutzen sind und der Windenergie mehr Raum gegeben werden muss. Trotzdem birgt der Ausbau der Windenergie ein hohes Konfliktpotential. Durch eine Mediation können die Anliegen der Zivilgesellschaft frühzeitig ermittelt und ihre Mitentscheidung beim Ausbau ermöglicht werden. Dabei stellt sich die Frage, wie ein Mediationsergebnis in Planungs- und Genehmigungsverfahren zu implementieren ist.“

**KAHL, HARTMUT/MARKUS KAHLES/THORSTEN MÜLLER**

**Neuordnungen im EEG 2017 – Die Folgen des Systemwechsels auf Ausschreibungen für die Förderung, die Rolle des Netzes und den Anwendungsbereich,**

EnergieRecht (ER) 2016, Heft 5, S. 187 – 193.

Inhalt:

„Die Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien wird mit Inkrafttreten des EEG 2017 in vielen Bereichen grundlegend neu geordnet. Dieser Beitrag fasst die wesentlichen Änderungen zusammen und gibt dabei einen ersten systematisierenden Überblick über die Neuordnung der Fördersystematik, des Verhältnisses von Netz und Förderung sowie des Anwendungsbereichs des EEG 2017.“

**KUPKE, DANA/LUCAS URBANEK**

**Kein drittbeschützendes, subjektives öffentliches Recht der Bevölkerung von Wohngebieten i. S. d. Art. 82 Abs. 1 BayBO auf Rechtsschutz gegenüber Entprivilegierung von Anlagen zur Windenergienutzung,**

Zeitschrift für neues Energierecht (ZNER) 2016, Heft 5, S. 381 – 383.

Inhalt:

„Der [2014] neugefasste Art. 82 Abs. 1 BayBO knüpft den Privilegierungstatbestand der Windenergienutzung im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB an die zusätzliche Voraussetzung, dass Windenergieanlagen den zehnfachen Abstand ihrer Höhe zur Wohnbebauung einhalten müssen. [...] Mit der Regelung hat der bayerische Gesetzgeber von der Länderöffnungsklausel des § 249 Abs. 3 S. 1 BauGB Gebrauch gemacht. [...] Bislang hatten sich die bayerischen Verwaltungsgerichte in ihren Entscheidungen zu Art. 82 Abs. 1 BayBO mehrfach mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Einhaltung des zehnfachen Abstandes von Windenergieanlagen zur

Wohnbebauung nach Art. 82 Abs. 1 BayBO von der, durch die Abstandswahrung betroffenen Bevölkerung in den Wohngebieten rechtlich verlangt werden kann. Die Voraussetzung für die rechtliche Überprüfung der Abstandswahrung seitens der betroffenen Einwohner wäre das Vorliegen einer Klage- bzw. Antragsbefugnis nach § 42 Abs. 2 VwGO gegen die Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung oder ein Anspruch auf baurechtliches Einschreiten. [...] Dies setzt aber jeweils ein subjektives öffentliches Recht der betroffenen Einwohner voraus [...]. Ein solches subjektives öffentliches Recht wurde bislang von den bayerischen Verwaltungsgerichten überwiegend abgelehnt. Ob und inwieweit dies zutreffend ist, [behandelt dieser Aufsatz].“

#### **KUPKE, DANA/CHARLOTTE MAGAARD**

##### **Neue Hürden für die Windenergie? – Die Rechtsprechung konkretisiert die Voraussetzungen für die UVP-Prüfung,**

Zeitschrift für Umweltrecht (ZUR) 2016, Heft 11, S. 598 – 605.

#### Inhalt:

„Die deutsche Energiewende als Herkulesaufgabe zu beschreiben, verweist auf ihre potenzielle Heldenhaftigkeit – mit Dringlichkeit voranzutreiben, wovon der Rest der Welt meist nur redet, dass es dringend sei.“

Die hier glorifizierte Vorreiterrolle Deutschlands in der Welt bei der Umsetzung der Energiewende, die ambitionierten Pariser Klimaziele vom 12.12.2015, aber vor allem auch die hochgesteckten innenpolitischen Klimaziele des Bundes und der Landesregierungen unterstreichen entgegen der aktuellen politischen Entwicklungen die Notwendigkeit des Ausbaus der Windenergie als wichtigste Quelle von erneuerbarer Energien in der Bundesrepublik.

Damit gewinnt notwendigerweise auch das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen (WEA) an Bedeutung. Hier liegt ein konfliktträchtiger Schwerpunkt längst auf der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bzw. den Voraussetzungen des UVPG. Diese Tendenz wird sich in der kommenden Zeit verstärken, vor allem aufgrund der umfangreichen Ausweitung der Rechtsschutzmöglichkeiten nach Umweltrechtsbehelfsgesetz durch das Urteil des EuGH vom 15.10.2015, aber auch durch die nationale Rechtsprechung. Dies zum Anlass werden in diesem Beitrag die neuen Entwicklungen in der Rechtsprechung zu den besonderen Voraussetzungen für die Feststellung der UVP-Pflicht und die Vorprüfung des Einzelfalls in Bezug auf WEA umfassend dargelegt.“

#### **LUKAS, ANDREAS**

##### **Vögel und Fledermäuse im Artenschutzrecht. Die planerischen Vorgaben des § 44 BNatSchG,**

Naturschutz und Landschaftsplanung (NuL) 2016, Heft 9, S. 289 – 295.

#### Inhalt:

„Obwohl das Artenschutzrecht nach seiner Determinierung durch die europäischen Naturschutzrichtlinien (Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und Vogelschutzrichtlinie) ein anspruchsvolles Prüfprogramm im Zuge von Plänen und Projekten darstellt, sind die nationalen Regelungen nicht als Genehmigungstatbestände mit einem verfahrensrechtlichen Rahmen, sondern als ordnungsrechtliche Zugriffsverbote ausgestaltet.“

Sämtliche europäische Fledermausarten zählen zu den streng geschützten Arten; sämtliche europäische Wildvogelarten gehören zu den besonders geschützten Arten. Die drei faunistischen Zugriffsverbote des Artenschutzrechts nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG – das Tötungsverbot, das Störungsverbot und der Lebensstättenchutz – schützen flächendeckend die Exemplare beider Artengruppen.



Der vorliegende Beitrag stellt das Artenschutzrecht als Querschnittsmaterie zwischen fachlichem Naturschutz einerseits und dem geltenden rechtlichem Schutzregime andererseits konzentriert und illustrativ aus der juristischen Perspektive heraus dar. Dabei wird das Augenmerk auf die wegen ihres pauschalen Schutzes besonders planungsrelevanten Gruppen der Vögel und Fledermäuse gelegt.“

#### **MAYER, CHRISTOPH**

**Aktuelle Rechtsentwicklungen in Bezug auf das artenschutzrechtliche Tötungsverbot. Anmerkung zu VGH München, Urt. v. 29.3.2016, verb. 22 B 14.1875 und 22 B 14.1876,**  
Natur und Recht (NuR) 2016, Heft 10, S. 683 – 686.

Inhalt:

„In einer aktuellen Entscheidung bezieht der VGH München Position zu zwei Fragen betreffend die Voraussetzungen des Tötungstatbestands des §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sowie des diesbezüglichen Ausnahmetatbestands des §45 Abs. 7 S. 1 Nr. 5, S. 2 BNatSchG. Diese aus artenschutzrechtlichen wie auch aus -fachlichen Gesichtspunkten zu begrüßende Rechtsentwicklung wird im Folgenden im Wege einer Urteilsanmerkung nachvollzogen, wobei auch auf die sich hieraus ergebenden Folgeprobleme eingegangen wird.“

#### **MÜGGENBORG, HANS-JÜRGEN**

**Genehmigungsrechtliche Voraussetzungen für Windenergieanlagen und wesentliche Widerstände dagegen,**  
Natur und Recht (NuR) 2016, Heft 10, S. 657 – 662.

Inhalt:

„Deutschland hat im Vergleich zu anderen europäischen Ländern bereits einen hohen Ausbaustand der Windenergie erreicht. Neue Standorte rücken tendenziell dichter an andere schutzwürdige Nutzungen wie insbesondere die Wohnbebauung heran. Dies schafft Konflikte, die dem zügigen weiteren Ausbau der Windenergie tendenziell entgegenstehen. Der nachfolgende Beitrag behandelt neben den genehmigungsrechtlichen Anforderungen für neue Windenergieanlagen auch die maßgeblichen Einwände, die gegen solche Vorhaben ins Feld geführt werden.“

#### **RUSS, SYLVIA**

**Windenergie und Artenschutz – Größere Abstände für den Rotmilan nach dem Neuen Helgoländer Papier und dem bayerischen Winderlass 2016.**  
**Urteilsanmerkung VGH München, Urteil vom 29.3.2016 – 22 B 14.1875, 22 B 14.1876,**  
Natur und Recht (NuR) 2016, Heft 10, S. 686 – 690.

Inhalt:

„Einen Schwerpunkt im Genehmigungsverfahren von Windenergievorhaben bilden oftmals die Vorgaben zum Artenschutz, deren Fokus regelmäßig auf einer möglichen Gefährdung besonders geschützter Vogelarten liegt. Zahlreiche rechtliche und tatsächliche Unsicherheiten der artenschutzrechtlichen Prüfung verschärfen das Konfliktfeld zusätzlich. Mehr Rechtssicherheit versprechen hier die verschiedenen Windkrafterlasse, Hinweispapiere und sonstigen Dokumente der Länder sowie Fachbeiträge weiterer Stellen. In dieses Umfeld fügt sich ein erst jüngst veröffentlichtes Urteil des VGH München. Darin billigt der Gerichtshof die Ansicht der zuständigen Behörden, dass die

artenschutzrechtliche Prüfung für den Rotmilan nicht mehr anhand der Abstände von Anlage 2 des zum Entscheidungszeitpunkt noch gültigen bayerischen Windkraftrlasses von 2011 durchzuführen sei. Stattdessen seien nunmehr insoweit die Abstände des sog. "Neuen Helgoländer Papiers" zu beachten. Zugleich lässt das Gericht die Chance verstreichen zu den zahlreichen Anwendungs- und Auslegungsschwierigkeiten der Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG auf Windenergievorhaben Stellung zu beziehen und setzt sich gezielt nur mit dem Problem der Bezugsgröße zum Merkmal des Erhaltungszustandes auseinander."

#### **SAILER, FRANK**

##### **Die allgemeine Netzausbaupflicht aus § 11 Abs. 1 Satz 1 EnWG – Überblick und aktuelle Fragestellungen,**

Recht der Energiewirtschaft (RdE) 2016, Heft 10-11, S. 444 – 453.

#### Inhalt:

„Schon seit Langem steht beim Netzausbau die Netzentwicklungs- und Bedarfsplanung für die Übertragungsnetze gem. §§ 12a ff. EnWG im Fokus der (rechts-)wissenschaftlichen Diskussion. Die Grundlage hierfür bildet die allgemeine Netzausbaupflicht aus „§ 11 Abs. 1 Satz 1 EnWG, die zugleich auch den Netzausbau der Verteilernetzebene erfasst. Der Beitrag will den eigentlichen Inhalt der allgemeinen Netzausbaupflicht für den Strombereich beleuchten und dabei auf aktuelle Diskussionen und Fragestellungen sowie geplante Änderungen eingehen.“

#### **SCHULZ, THOMAS/MARKUS APPEL**

##### **Das WindSeeG als neuer Rechtsrahmen für Offshore Windenergie,**

EnergieRecht (ER) 2016, Heft 6, S. 231 – 240.

#### Inhalt:

„Das Erneuerbare-Energien-Änderungsgesetz (EE-ÄG) enthält neben dem geänderten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) auch das Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG). Das WindSeeG bündelt die Regelungen zu Planung, Ausschreibung und Zulassung von Offshore Windparks, gestaltet die bisher geltenden Bestimmungen in großen Teilen um und verzahnt sie mit dem Ausbau der Offshore-Anbindungsleitungen. Der Aufsatz gibt einen Überblick über die Regelungen des WindSeeG und die für die Praxis relevanten Themen.“

#### **SITTIG-BEHM, PETER**

##### **Funknavigation und Windenergienutzung – Anwendung des § 18a LuftVG im Lichte der jüngsten bundesverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung,**

EnergieRecht (ER) 2016, Heft 5, S. 202 – 208.

#### Inhalt:

„Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) vom 07.04.2016 scheint den vorläufigen Schlusspunkt in einem zum Teil heftig umstrittenen Diskurs zwischen Windenergienutzung und Flugsicherung durch Drehfunkfeuer zu setzen, der seitens der Rechtsprechung seinen Anfang vor allem in der Ausgangsentscheidung zum bundesverwaltungsgerichtlichen Verfahren durch das Verwaltungsgericht Hannover und die Eilentscheidungen des Verwaltungsgerichts Oldenburg nahm. Auf den ersten Blick scheinen nunmehr zahlreiche der seitdem kontrovers diskutierten Problempunkte im

Zusammenhang mit der Anwendung des § 18a LuftVG im Spannungsfeld zwischen Windenergieprivilegierung und Flugsicherungsbedürfnis geklärt zu sein. Bei näherer Betrachtung der nun vorliegenden Urteilsgründe relativiert sich dieser Eindruck jedoch.“

**WEBER, FLORIAN/CORINNA JENAL**

**Windkraft in Naturparken – Konflikte am Beispiel der Naturparke Soonwald-Nahe und Rhein-Westerwald,**

Natur und Landschaftsplanung (NuL) 2016, Heft 12, S. 377 – 382.

**Inhalt:**

„Die Energiewende findet in weiten Teilen der Bevölkerung große Zustimmung, gleichzeitig rufen u.a. Planungen für Photovoltaik- oder Windkraftanlagen immer wieder lokale Proteste hervor. Insbesondere Großschutzgebiete wie Naturparke stehen hier vor einer starken Herausforderung: Es besteht kein umfänglicher Konsens, ob erneuerbare Energien dem Naturschutz dienen oder eher schaden können. Ebenfalls besteht kein Einvernehmen darüber, inwieweit sie einen Bestandteil nachhaltiger Regionalentwicklung darstellen.

Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden Beitrag anhand zweier Fallbeispiele aus Rheinland-Pfalz untersucht, wie regionale Medien und Bürgerinitiativen – also aus gesellschaftlich-öffentlicher Perspektive betrachtet – die Verbindung von Naturparken und Windkraftnutzung bewerten. In beiden Fällen schließen sich in der Argumentation tendenziell Windkraft und die Zielsetzung der Naturparke aus. Vielmehr dominieren emotionale Bezugnahmen auf die Naturparke, die nicht durch Windkraft „verschandelt“ werden sollen. Windenergie wird in den lokalen Diskussionen nicht als Potenzial der Regionalentwicklung bewertet.“

**WULFERT, KATRIN**

**Schadensbegrenzungs- und Kohärenzmaßnahmen in der gebietsschutzrechtlichen Prüfung,**

Natur und Recht (NuR) 2016, Heft 10, S. 662 – 669.

**Inhalt:**

„Ist eine gebietsschutzrechtliche Prüfung nach §34 Abs. 1 BNatSchG durchzuführen, stellt sich immer wieder die Frage, ob sogenannte Schadensbegrenzungsmaßnahmen bei der Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf Natura 2000-Gebiete berücksichtigt werden dürfen. Die Frage ob und falls ja welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden dürfen ist daher für die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidend. Der Beitrag gibt einen Überblick über die Entwicklung der Rechtsprechung bezüglich der Frage wie Schadensbegrenzungs- von Kohärenzmaßnahmen abzugrenzen sind und beleuchtet diese aus fachlicher und planungspraktischer Sicht. Zudem wird der Frage nachgegangen, ob Kohärenzmaßnahmen bei der Beurteilung des Überwiegens der zwingenden Gründe des öffentlichen Interesses im Rahmen der Abweichungsentscheidung nach §34 Abs. 3 BNatSchG berücksichtigt werden dürfen.“

**2. Bücher**

**BLESSING, MATTHIAS.**

**Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen,**  
Kohlhammer, Stuttgart 2016

(Rechtswissenschaften und Verwaltung. Handbücher)

Inhalt:

„Das Werk verschafft einen Zugang zu allen wesentlichen Fragen der Planung (Standortsteuerung durch Schaffung der landesplanungs- und bauleitplanrechtlichen Grundlagen) und der Genehmigung (Verfahrensfragen, bauplanungsrechtliche Zulässigkeit, immissionsschutzrechtliche Belange, Naturschutzrecht). Das Buch bietet verständlich und prägnant praxistaugliche Lösungen bei rechtlichen Problemen und Streitfragen an. Es greift die aktuelle Rechtsprechung zu Windkraftanlagen auf und konzentriert sich dabei auf die praxisrelevanten Kernpunkte der Entscheidungen. Der Titel behandelt außerdem ausführlich den Artenschutz, der in den letzten Jahren bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen eine zunehmend wichtige Rolle spielt.“

### 3. Graue Literatur

#### **BUNDESVERBAND WINDENERGIE e. V. (BWE)**

**Bewertung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017) vom 8. Juli 2016,**

Stand: 18.09.2016

Inhalt:

„[...]Im Folgenden werden die wichtigsten windrelevanten Inhalte des neuen Fördersystems bewertet. [...]“

Download:

[https://www.wind-energie.de/sites/default/files/download/publication/bewertung-des-erneuerbare-energien-gesetzes-eeg-2017-vom-8-juli-2016/20160919\\_bwe\\_hintergrundpapier\\_bewertung\\_eeg\\_2017\\_final.pdf](https://www.wind-energie.de/sites/default/files/download/publication/bewertung-des-erneuerbare-energien-gesetzes-eeg-2017-vom-8-juli-2016/20160919_bwe_hintergrundpapier_bewertung_eeg_2017_final.pdf)

#### **ENERGIEAGENTUR.NRW**

**Kompensationsflächen landwirtschaftlich sinnvoll nutzen,**

Autorin: Kira Crome

(EnergieDialog.NRW, 07.11.2016)

Inhalt:

„Kompensationsmaßnahmen, die den Eingriff einer Windenergieanlage in die Natur ausgleichen sollen, brauchen geeignete Flächen. Häufig gehören sie Landwirten, denen sie als produktives Agrarland zugunsten des Naturschutzes verloren gehen. Wissenschaftler haben ein Konzept entwickelt, um mit dem knappen Gut Fläche sparsam umzugehen. Ihr Praxis-Leitfaden zeigt, wie sich Naturschutz mit der landwirtschaftlichen Nutzung von Ausgleichsflächen vereinbaren lässt. [...]“

Download:

<http://www.energedialog.nrw.de/kompensationsflaechen-landwirtschaftlich-sinnvoll-nutzen/>

(siehe auch unter V 4. Wagener u. a.)

**FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.****EEG 2017: Ausschreibungsbedingte Neuerungen für Windenergieanlagen an Land. Hintergrundpapier,**

Autoren: Marike Endell/Jürgen Quentin

Berlin 2016 (Stand: 22.11.2016)

## Inhalt:

„[...] Mit der aktuellen Gesetzesänderung wird der bislang gewährte Anspruch auf staatlich festgelegte Vergütungssätze abgeschafft und die Ermittlung der Vergütungshöhe für neue Windenergieanlagen auf wettbewerbliche Ausschreibungen umgestellt. Der in Erneuerbare-Energien-Anlagen erzeugte Strom wird grundsätzlich nur noch dann vergütet, wenn die Betreiber dieser Anlagen erfolgreich an einer Ausschreibung teilgenommen haben.

Die Umstellung auf Ausschreibungen bedeutet nicht nur einen grundlegenden Systemwechsel des bisherigen Förderregimes, sondern bringt viele Neuerungen mit sich. Dies gilt insbesondere für das komplexe Ausschreibungsverfahren, das den Bieter – nicht zuletzt aufgrund der streng einzuhaltenden Form- und Fristvorgaben – vor Herausforderungen stellen kann.

Die Fachagentur Windenergie an Land möchte dazu beitragen, allen Akteuren die Anwendung des Ausschreibungsverfahrens durch das Aufbereiten von relevanten Sachinformationen zu erleichtern. Die vorliegende Publikation ist deshalb als praxisnahe Handreichung konzipiert und widmet sich den ausschreibungsbedingten Neuerungen im EEG 2017 speziell für die Windenergie an Land. Sie soll den an einer Teilnahme am Ausschreibungsverfahren Interessierten eine erste Hilfestellung bieten und allen Akteuren als einfach verständliches Nachschlagewerk dienen. [...]“

## Download:

[http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA\\_Wind\\_EEG-2017\\_Ausschreibungen\\_11-2016.pdf](http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_EEG-2017_Ausschreibungen_11-2016.pdf)

**FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND e. V., Hrsg.****Ausbausituation der Windenergie an Land im Herbst 2016.****Auswertung der registrierten Daten im Anlagenregister (§ 6 EEG 2014) für den Zeitraum Januar bis September 2016. Analyse,**

Autor: Jürgen Quentin,

Berlin, Dezember 2016

## Inhalt:

„Das Jahr 2016 dürfte eines der bisher stärksten Jahre des Windenergieausbaus in Deutschland werden. Darauf deuten Zahlen des von der Bundesnetzagentur geführten Anlagenregisters mit Meldestand Ende Oktober hin. Im Zeitraum Januar bis September 2016 wurden fast 1.100 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 3.070 Megawatt in Betrieb genommen. Die Zahl der Neuanlagen in den ersten drei Quartalen liegt fast 60 Prozent über dem Zubau des Vergleichszeitraums 2015. [...]“

## Download:

[http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA\\_Wind\\_Zubauanalyse\\_Wind-an-Land\\_Herbst\\_2016.pdf](http://www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Veroeffentlichungen/FA_Wind_Zubauanalyse_Wind-an-Land_Herbst_2016.pdf)

**HOFFMANN, ILKA****Gibt es ein Recht der Bürgerenergie? Zur rechtlichen Beurteilung von Vorschriften für Bürgerenergieprojekte. Diskussionspapier,**

Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 2016

(Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht Nr. 22 v. 21.10.2016)

## Inhalt:

„Die Diskussion über die Auswirkung von Rechtsänderungen auf Bürgerenergieprojekte und – damit verbunden – auf die Akteursvielfalt und Akzeptanz des Energiewendeprozesses ist in letzter Zeit zu einem festen Bestandteil energiepolitischer Auseinandersetzungen geworden. Dabei hat vor allem der im EEG 2014 angelegte Systemwechsel zu Ausschreibungen u. a. für Strom aus Solaranlagen und Windenergie an Land, der im mittlerweile verabschiedeten EEG 2017 fürs Erste seinen Abschluss gefunden hat, die Diskussion bestimmt.

Gerade aus Anlass der Umstellung auf Ausschreibungen und die in diesem Zusammenhang ausdrücklich an Bürgerenergieakteure gerichteten Vorgaben, stellt sich die Frage, ob es ein spezifisches „Recht der Bürgerenergie“ gibt und was von diesem geregelt wird. Gegenstand der folgenden Untersuchung ist dabei nicht ein „Recht auf Bürgerenergie“, sondern vielmehr, ob sich eine spezifische rechtliche Materie zur Bürgerenergie herausbildet oder bereits herausgebildet hat. [...]“

## Download:

[http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2016/10/stiftung\\_umweltenergierecht\\_wueberichte\\_22\\_recht\\_der\\_buergerenergie.pdf](http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2016/10/stiftung_umweltenergierecht_wueberichte_22_recht_der_buergerenergie.pdf)

**GEISELHARDT, STEFANIE****Weiterbetrieb nach Förderende – Perspektiven für 2021.****Expertenworkshop am 25. Oktober 2016,**

Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 2016

(Würzburger Berichte zum Umweltenergierecht Nr. 23 v. 15.11.2016)

## Inhalt:

„Mit Ablauf des Jahres 2020 endet die gesetzliche Vergütungsdauer für Strom aus Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, die im Jahr 2000 oder davor in Betrieb genommen wurden, vgl. § 9 Abs. 1 EEG 2000. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob und unter welchen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen diese Anlagen weiterbetrieben werden können. Dazu fand am 25. Oktober 2016 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Expertenworkshop statt, der im Folgenden dokumentiert wird.“

## Download:

[http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2016/11/stiftung\\_umweltenergierecht\\_wueberichte\\_23\\_weiterbetrieb.pdf](http://stiftung-umweltenergierecht.de/wp-content/uploads/2016/11/stiftung_umweltenergierecht_wueberichte_23_weiterbetrieb.pdf)

**HELMES, SEBASTIAN****Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen an Land. Rechtliche und praktische Rahmenbedingungen in Deutschland. Hintergrundpapier,**

Deutsch-französisches Büro für die Energiewende (DFBEW), September 2016

**Inhalt:**

„In allen Phasen der Projektentwicklung für Windenergieanlagen in Deutschland sind die rechtlichen Vorgaben komplex und ambitioniert. Von der Phase der Identifikation und Sicherung geeigneter Flächen, über das eigentliche Genehmigungsverfahren bis hin zur Errichtungs- und Betriebsphase müssen rechtliche Aspekte berücksichtigt werden, die über das gesamte Projekt entscheiden können. Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren bildet dabei aus rechtlicher Sicht einen zentralen Baustein im Zyklus der Projektentwicklung: Hier werden die Weichen für den gesamten Betrieb der Anlage gestellt. Die Bedeutung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ergibt sich bereits daraus, dass Windenergieanlagen in Deutschland nur dann errichtet und betrieben werden dürfen, wenn eine solche Genehmigung vorliegt. Zudem gilt für die Zukunft, dass der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung noch eine weitere besondere Bedeutung zukommt: Sie ist die zentrale Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung nach den Maßgaben des EEG 2017. Wer die rechtlichen Herausforderungen von Beginn an im Auge hat, der erhöht seine Chancen, in einem überschaubaren Zeitraum eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu erhalten (und auch dauerhaft zu behalten), die ihm die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen erlaubt.“

**Download unter:**

<http://enr-ee.com/de/windenergie/nachrichten/leser/planung-und-genehmigung-fuer-windenergieanlagen-an-land-rechtliche-und-praktische-rahmenbedingungen-in-deutschland.html>

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## V Verschiedenes

### 1. Bund

#### Bundestag

##### Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Krischer u. w. Abg. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **Genehmigung von Windenergieanlagen im Zusammenhang mit Anlagenschutzbereichen und Sichtflugkorridoren der zivilen Luftfahrt**

BT-Drs. 18/10160 v. 21.10.2016

Download:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/101/1810160.pdf>

siehe auch:

[http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/bt?rp=http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/searchProcedures/simple\\_search.do?nummer=18/10160%26method=Suchen%26wahlperiode=%26herausgeber=BT](http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/bt?rp=http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/searchProcedures/simple_search.do?nummer=18/10160%26method=Suchen%26wahlperiode=%26herausgeber=BT)

#### **BUNDESAMT FÜR SEESCHIFFFAHRT UND HYDROGRAPHIE (BSH)**

##### **Liste über Offshore-Windparkvorhaben im Sinne des § 26 WindSeeG,**

Stand 01.11.2016

Download:

[http://www.bsh.de/de/Das\\_BSH/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen\\_Windparks/Liste\\_WindSeeG.pdf](http://www.bsh.de/de/Das_BSH/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen_Windparks/Liste_WindSeeG.pdf)

#### **BUNDESANSTALT FÜR MATERIALFORSCHUNG UND –PRÜFUNG (BAM)**

##### **BAM berät Bundesamt für Schifffahrt und Hydrologie über Zulassung von Offshore-Windenergieanlagen**

„Die Bundesanstalt für Materialforschung und-prüfung (BAM) und das Bundesamt für Schifffahrt und Hydrologie (BSH) haben eine gemeinsame Verwaltungsvereinbarung über die Plausibilisierungsprüfung von Offshore-Windenergieanlagen unterzeichnet. Im Rahmen der Vereinbarung berät die BAM das BSH in allen bautechnischen Fragen der Anlagen und erteilt Freigabeempfehlungen. [...]“

BAM, Pressemitteilung v. 02.11.2016

Download:

<https://www.bam.de/Content/DE/Pressemitteilungen/2016/Infrastruktur/2016-11-02-bam-bsh-verwaltungsvereinbarung.html>

#### **BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (BBSR) IM BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG (BBR)**

##### **Neue Karte zu Windenergie in Europa 2016**



„Rund 93.500 Windräder produzierten im Frühjahr 2016 in Europa Strom – das sind etwa 18.700 mehr als 2011. Auch die installierte Leistung nahm deutlich zu. Eine Karte des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zeigt nun, wo in Europa besonders viel Windenergie erzeugt wird. [...]“

Download:

<http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/windenergie-in-europa.html>

#### **BUNDESNETZAGENTUR (BNetzA)**

##### **BBPIG-Monitoring. Stand des Ausbaus nach dem Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) zum dritten Quartal 2016,**

Bonn, November 2016

Aus dem Inhalt:

„Die Gesamtlänge der Leitungen, die sich aus dem Bundesbedarfsplangesetz ergeben, liegt aktuell bei etwa 6.100 km. Im Netzentwicklungsplan sind davon etwa 3.050 km als Netzverstärkung kategorisiert. Die Gesamtlänge der Leitungen in Deutschland wird stark vom Verlauf der Nord-Süd-Korridore abhängen und sich im weiteren Verfahrensverlauf konkretisieren.

Insgesamt sind rund 400 km genehmigt und 80 km realisiert. Im dritten Quartal wurden elf Trassenkilometer realisiert. [...]“

Download:

<http://data.netzausbau.de/Vorhaben/BBPIG/BBPIG-2016Q3.pdf>

#### **BUNDESNETZAGENTUR (BNetzA)**

##### **Präsentation zum Workshop**

##### **Vorbereitung der Ausschreibung am 1. März 2017 nach § 26 WindSeeG**

Bonn, 9. November 2016

Download:

[https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1BK-Geschaeftszeichen-Datenbank/BK6-GZ/2016/2016\\_0001bis0999/BK6-16-235/Pr%C3%A4sentation\\_Workshop\\_2016\\_11\\_09.pdf?\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1BK-Geschaeftszeichen-Datenbank/BK6-GZ/2016/2016_0001bis0999/BK6-16-235/Pr%C3%A4sentation_Workshop_2016_11_09.pdf?_blob=publicationFile&v=3)

#### **BUNDESNETZAGENTUR (BNetzA)**

##### **Offshore-Netzentwicklungsplan 2025 bestätigt**

„Die Bundesnetzagentur hat den Offshore-Netzentwicklungsplan 2025 bestätigt, der die Anbindungen von Winderzeugung auf der Nord- und Ostsee an das deutsche Übertragungsnetz regelt. [...] Der bestätigte Offshore-Netzentwicklungsplan umfasst vier Netzanbindungen für Offshore-Winderzeugung in der Nordsee und drei Netzanbindungen in der Ostsee. Diese dienen der Erschließung räumlich zusammenhängender Windparkgebiete auf See (sog. Cluster), die durch den Bundesfachplan Offshore des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie festgelegt wurden. [...] Der Plan setzt auch die Vorgaben des sogenannten Windenergie-auf-See-Gesetzes zum Ausbaukorridor für Offshore-Windenergie in den Jahren 2021 bis 2025 um und sieht Anbindungen für bestehende Windparkprojekte vor, die an den Ausschreibungen für die Jahre 2021 bis 2025 teilnehmen. [...]“

BNetzA, Pressemitteilung v. 28.11.2016

Download:

[https://www.bundesnetzagentur.de/cln\\_1412/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/161128\\_ONE\\_P.html;jsessionid=7146C1516513A8E87C82DC877AF12E66](https://www.bundesnetzagentur.de/cln_1412/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/161128_ONE_P.html;jsessionid=7146C1516513A8E87C82DC877AF12E66)

## **BUNDESNETZAGENTUR/BUNDESKARTELLAMT (Hrsg.)**

### **Monitoringbericht 2016.**

**Monitoringbericht gemäß § 63 Abs. 3 i. V. m. § 35 EnWG und § 48 Abs. 3 i. V. m. § 53 Abs. 3 GWB,**  
Bonn, Stand: 30. November 2016

Download:

[https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen\\_Institutionen/DatenaustauschUndMonitoring/Monitoring/Monitoringbericht2016.pdf?blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/DatenaustauschUndMonitoring/Monitoring/Monitoringbericht2016.pdf?blob=publicationFile&v=2)

## **2. Länder**

### **Niedersachsen**

#### **Landtag**

#### **Antwort auf die mündliche Anfrage: Windkraft und Netzausbauggebiete in Niedersachsen**

MUEK NI, Pressemitteilung v. 28.10.2016

Download:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/windkraft-und-netzausbauggebiete-in-niedersachsen-148102.html>

s. auch: LT-Drs. 17/6785 v. 28.10.2016 (S. 45 – 47)

Download über:

<http://www.nilas.niedersachsen.de/starweb/NILAS/servlet.starweb?path=NILAS/lisshfl.web&id=nilaswebfastlink&format=WEBLANGFL&search=WP=17%20AND%20DART=D%20AND%20DNR=6785>

#### **Antwort auf die mündliche Anfrage: Umweltverträglichkeitsprüfung bei Windkraftanlagen**

MUEK NI, Pressemitteilung v. 28.10.2016

Download:

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/umweltvertraeglichkeitspruefung-bei-windkraftanlagen-148106.html>

s. auch: LT-Drs. 17/6785 v. 28.10.2016 (S. 77 – 78)

Download über:

<http://www.nilas.niedersachsen.de/starweb/NILAS/servlet.starweb?path=NILAS/lisshfl.web&id=nilaswebfastlink&format=WEBLANGFL&search=WP=17%20AND%20DART=D%20AND%20DNR=6785>

## Sachsen

### Landtag

#### **Petition für 10 H-Abstandsregelung und gegen WEA im Wald abgelehnt.**

LT-Drs. 6/6896 v. 03.11.2016 (S. 44 f.)

Download:

[http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok\\_nr=6896&dok\\_art=Drs&leg\\_per=6](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=6896&dok_art=Drs&leg_per=6)

LT-PIPr 6/43 v. 09.11.2016 (S. 3634)

Download:

<https://www.landtag.sachsen.de/de/aktuelles/tagesordnungen-protokolle-des-plenums/protokoll/852>

## Sachsen-Anhalt

#### **Einigung zu Windpark am Weltkulturerbe Gartenreich Dessau-Wörlitz**

„In dem seit Monaten diskutierten Genehmigungsverfahren für die Errichtung eines neuen Windparks in Coswig-Luko gibt es eine Einigung. Diese wurde in Gesprächen zwischen Staatskanzlei und Ministerium für Kultur und den Investoren, der VSB Neue Energien Deutschland GmbH mit Sitz in Dresden und der Sabowind GmbH aus Freiberg, erzielt. Zwischen den Gesprächspartnern wurde eine denkmalverträgliche Planungsänderung vereinbart. [...]“

STK ST, Pressemitteilung Nr. 526/2016 v. 11.11.2016

Download:

<http://www.presse.sachsen-anhalt.de/index.php?cmd=get&id=880788&identifizier=d1d1d4e583e874435614b470bd2121d7>

### 3. Weitere Meldungen

#### **AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN e. V. (AEE)**

##### **Neue Ausgabe des AEE-Bundesländerreports**

„ [...] Mit der nun in neuer Ausgabe erschienenen regelmäßigen AEE-Publikation „Bundesländer mit neuer Energie – Statusreport Föderal Erneuerbar 2016/17“ wird allen Interessierten ein aktueller Überblick über die Vielfalt der föderalen Energiewende gegeben: Mehr als 200 Seiten mit Daten und Statistiken, Infografiken und redaktionellen Texten bieten gleichermaßen umfangreiche wie auf den Punkt gebrachte Einordnungen zur Energiewende in den Bundesländern. Die derzeitigen Herausforderungen beim Umbau des Energieversorgungssystems und mögliche Ansätze zur Lösung werden in Interviews mit den für Erneuerbare Energien zuständigen Ministerinnen und Ministern, mittels Best-Practice-Beispielen und durch eine Analyse der jeweiligen Landesenergiepolitik thematisiert. [...]“

AEE, Pressemitteilung v. 24.11.2016

Download:

<https://www.unendlich-viel-energie.de/presse/pressemitteilungen/die-foederale-energiewende-zum-nachschlagen>

Siehe auch unter V 4. AEE

### **Schleswig-Holstein: Zwei Volksinitiativen gestartet**

#### **Volksinitiative Abstand**

Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung größerer Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern

Download:

<http://vi-abstand.de/>

#### **Volksinitiative Mitbestimmung**

Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Ausweisung von Flächen zur Windenergienutzung

Download:

<http://vi-mitbestimmung.de/>

## **4. Literatur**

### **AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN e. V**

**Bundesländer mit neuer Energie. Statusreport Föderal Erneuerbar 2016/17,**  
Berlin 2016

Download der Einleitungskapitel:

<https://www.foederal-erneuerbar.de/bundeslaender-mit-neuer-energie-statusreport-foederal-erneuerbar-2016>

Bezug der kompletten Druckversion unter:

<https://www.unendlich-viel-energie.de/shop>

### **BOOS, MICHAEL/ANDREAS STEFFEN**

**Energiewende vor Ort: Bürgerbegehren zum Bau von Windkraftanlagen im Soonwald,**

in: Manuela Glaab (Hrsg.), Politik mit Bürgern – Politik für Bürger. Praxis und Perspektiven einer neuen Beteiligungskultur,

Springer Fachmedien, Wiesbaden 2016, S. 306 – 316

Inhalt:

„In den Soonwaldgemeinden Mengerschied und Tiefenbach wurden Anfang des Jahres 2014 zwei Bürgerbegehren eingereicht, die sich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen richteten. Der Beitrag legt aus der Perspektive des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde dar, weshalb die formal-rechtliche

Zulässigkeitsprüfung in beiden Fällen zu einer Ablehnung durch die zuständigen Gemeinderäte führen musste und plädiert für eine beteiligungsfreundlichere Gestaltung kommunaler Entscheidungsprozesse.“

**BRANDT, EDMUND**

**Zum Umgang mit dem Helgoländer Papier: Aufklärung tut dringend not! (Kolumne),**  
neue energie (ne) 2016, Heft 11, S. 40 – 41.

Inhalt:

Die Befassung durch die Umweltminister-Konferenz im Mai 2015 hat eine Diskussion über die Rechtsnatur des von Behörden und Gerichten zur Orientierung und als Basis für Entscheidungen genutzten Helgoländer Papiers angestoßen. Der hiesige Beitrag setzt sich mit den wissenschaftlichen Standards des Papiers auseinander und stellt den generellen Umgang mit ihm infrage.

**BRANDT, EDMUND**

**Es liegt was in der Luft (Kolumne),**  
neue energie (ne) 2016, Heft 12, S. 50 – 51.

Inhalt:

Am 7. Juni 2016 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht mittels der Zurückweisung der Revision die Entscheidung des OVG Lüneburg vom 3. Dezember 2014, in der es die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen durch ein Bauverbot nach § 18a Abs. 1 LuftVG blockiert sah. Der Beitrag zeigt zum einen, dass die Leipziger Richter am Status der DFS nicht gerüttelt haben, sie ihr aber parallel Maßstäbe aufgegeben haben, an denen sie sich bei Änderung der Rahmenbedingungen hinsichtlich der möglichen Störung von Flugsicherungseinrichtungen bspw. durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse orientieren muss. Auf die mögliche Tragweite der Ausführung des Gerichts und deren Konsequenz für die Genehmigung von Windenergieanlagen geht der Beitrag abschließend ein.

**BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE (BMWi), Hrsg.**  
**Erneuerbare Energien in Zahlen. Nationale und internationale Entwicklung im Jahr 2015,**  
Berlin, Stand: September 2016

Inhalt:

„ [...] Die vorliegende Publikation informiert detailliert über den Stand und die Entwicklung der erneuerbaren Energien in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr. [...] Zusätzlich wird über Themen informiert wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) sowie die Förderung der erneuerbaren Energien im Wärmebereich, dem Verkehrsbereich und im Bereich Forschung und Entwicklung.

Neben den aktuellen Zahlen für Deutschland wird auch die Entwicklung der Nutzung der erneuerbaren Energien in der Europäischen Union, die sich ebenfalls anspruchsvolle Ziele gesetzt hat, dokumentiert. Abgerundet wird die Publikation mit Daten zur weltweiten Nutzung der Erneuerbaren. [...] Das BMWi veröffentlicht auf seinen Internetseiten parallel zu dieser Publikation aktuelle Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland seit dem Jahr 1990 sowie vielfältige Schaubilder. Diese Zeitreihen und Schaubilder werden zum Jahreswechsel 2016/17 aktualisiert. [...]“

Download:

[http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/erneuerbare-energien-in-zahlen-2015.pdf;jsessionid=AB2ADEE9C8EC7C475A6AF39166B3018F?\\_blob=publicationFile&v=6](http://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/erneuerbare-energien-in-zahlen-2015.pdf;jsessionid=AB2ADEE9C8EC7C475A6AF39166B3018F?_blob=publicationFile&v=6)

**BUNDESVERBAND WINDENERGIE e. V. (BWE), Hrsg.**  
**Ausschreibung für Windenergie an Land. Überblick zum EEG 2017.**  
**Handreichung – Vorabversion,**

Autoren: Katharina Vieweg-Puschmann/Martina Beese/Mathias Schäferhoff/Andreas Schäfermeier  
 (Engemann & Partner, Rechtsanwälte mbB, Lippstadt)  
 Berlin, Stand: November 2016

Inhalt:

„Das EEG 2017 beinhaltet einen Paradigmenwechsel: Die Vergütungshöhe des erneuerbaren Stroms wird ab 2017 nicht wie bisher gesetzlich festgelegt, sondern durch Ausschreibungen behördlich ermittelt. Ziel des Gesetzgebers war es laut des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die Erneuerbaren Energien „fit für den Markt“ zu machen, denn sie seien ‚erwachsen geworden‘. [...]“

Download:

[https://www.wind-energie.de/sites/default/files/download/publication/ausschreibung-fuer-windenergie-land-handreichung/20161125\\_juristische\\_handreichung\\_2016\\_web.pdf](https://www.wind-energie.de/sites/default/files/download/publication/ausschreibung-fuer-windenergie-land-handreichung/20161125_juristische_handreichung_2016_web.pdf)

**BUNDESVERBAND WINDENERGIE e. V. (BWE)**  
**Jahrbuch Windenergie 2016.**  
**BWE Marktübersicht inklusive Branchenreport Windindustrie in Deutschland 2016,**  
 BWE, Berlin 2016

Inhalt:

„[...] Das Jahrbuch Windenergie ist das Nachschlagewerk der Windbranche. Auf rund 250 Seiten erhalten Sie alle relevanten Informationen aus der Welt der Windenergie – onshore und offshore, national wie international.“

**ENTSCHÄDIGUNG VON GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMERN UND NUTZERN BEIM STROMNETZAUSBAU –  
 EINE BESTANDSAUFNAHME,**

Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi),  
 Auftragnehmer: Frontier Economics Ltd./White & Case,  
 o. O., Oktober 2016

Inhalt:

„[...] Ziel der Studie ist eine systematische Bestandsaufnahme der Entschädigungspraxis für Grundstückseigentümer und -nutzer, die durch den Ausbau der Stromnetze betroffen sind. Die [...] Studie betrachtet dabei nur die für die Diskussion besonders relevante Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke einerseits (sie machen über 95% der für den Leitungsbau in Anspruch zu nehmenden Flächen aus) und andererseits die Inanspruchnahme für Leitungsvorhaben auf den Höchst- und Hochspannungsebenen (110 kV und höher). Eine Bewertung der Entschädigungspraxis oder gar eine Überprüfung der im Rahmen der politischen Diskussionen vorgebrachten Einwände und

Änderungsvorschläge ist auftragsgemäß nicht Gegenstand der Studie [...] Die Studie umfasst zum einen die Darstellung des maßgeblichen rechtlichen Rahmens und zum anderen die Darstellung der tatsächlichen Entschädigungspraxis in Deutschland. [...]"

Download:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Studien/entschaedigung-grundstueckseigentuemern-nutzern-stromnetzausbau,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

### **VOGELZUGINTENSITÄT UND ANZAHL KOLLISIONSOPFER AN WINDENERGIEANLAGEN AM STANDORT LE PEUCHAPATTE (JU). SCHLUSSBERICHT,**

Auftraggeber: Bundesamt für Energie BFE, Forschungsprogramm Wind, CH-3003 Bern,

Auftragnehmer: Schweizerische Vogelwarte Sempach,

Autoren: Janine Aschwanden/Felix Liechti,

Sempach, November 2016

Inhalt:

„Die Nutzung der Windenergie birgt für die Vogelwelt ein Konfliktpotenzial. Neben Habitatveränderungen und Habitatverlust werden die Kollisionen von Brut- und Zugvögeln an Windenergieanlagen (WEA) weltweit als einer der grössten Konfliktpunkte wahrgenommen. In der Diskussion zur Minderung der Anzahl Kollisionsopfer von in breiter Front ziehenden Vögeln wurde für die Schweiz vorgeschlagen, die WEA während Zeiten mit intensivem Vogelzug temporär abzustellen. Zur Festlegung dieser Minderungsmaßnahmen im Rahmen von Bewilligungsverfahren für Windenergieprojekte ist die Kenntnis des Zusammenhangs zwischen der Anzahl der kollisionsgefährdeten Vögel, die an einem Ort durchzieht und dem Anteil dieser durchziehenden Vögel, welcher tatsächlich an WEA verunfallt, von zentraler Bedeutung.

Die einzige Methode, welche sich für die Ermittlung der an einem Ort durchziehenden Anzahl Vögel eignet, ist die Erfassung der Vögel mittels quantitativen Radarmessungen. Die vorliegende Studie ist nach unserem Kenntnisstand national und international die erste, in der parallel zu systematischen Schlagopfersuchen auch langfristige, quantitative Radarmessungen mit zur Messung des Vogelzugs kalibrierten Radargeräten durchgeführt wurden. [...]"

Download:

<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/46367.pdf>

siehe hierzu auch:

#### **Bundesamt für Energie BFE**

„Zugvögel und Windenergie: Weltweit erste kombinierte Studie zu Schlagopfern und Vogelzugintensität“

Pressemitteilung v. 28.11.2016

Download:

<http://www.bfe.admin.ch/energie/00588/00589/00644/index.html?lang=de&msg-id=64688>

**WAGENER, FRANK/JÖRG BÖHMER/PETER HECK**

**Produktionsintegrierter Naturschutz mit nachwachsenden Rohstoffen. Leitfaden für die Praxis,**  
Verlag Natur + Text, Rangsdorf 2016

Inhalt:

„Der Praxisleitfaden richtet sich an Landwirte, Planer, Fachbehörden, Stiftungen und Verbände. Er zeigt auf, welche Chancen und Potenziale extensive Anbausysteme zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe für die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft bieten. Hierzu wird dem Leser ein Überblick geboten, angefangen von der Idee über die Etablierung einzelner Maßnahmen bis zur Verstetigung im Rahmen einer regionalen Landnutzungsstrategie. [...]“

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



## VI Hinweise auf Veranstaltungen

11.01.2017 (Fulda)

### **Infotag Windenergie: Praxistipps für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

11.01.2017 – 12.01.2017 (Hamburg)

### **Weiterbetrieb von Windkraftanlagen**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

12.01.2017 (Osnabrück)

### **Osnabrücker Windimpulse**

Veranstalter: VSB Neue Energien Deutschland GmbH in Kooperation mit windConsultant/Erneuerbare Energien/bdew

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.01.2017 (Berlin)

### **Natur- und Artenschutz – Neuigkeiten für die Windparkplanung**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.01.2017 – 18.01.2017 (Frankfurt am Main)

### **Das EEG 2017 – Neuausrichtung der Förderung**

Veranstalter: EW Medien und Kongresse GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.01.2017 (Rheine)

### **Informationsveranstaltung zum neuen Netzwerk WindRegion Münsterland**

Veranstalter: WindRegion Münsterland/EnergieAgentur.NRW

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

23.01.2017 (Ulm)

### **Infotag Windenergie: Praxistipps für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

24.01.2017 (Gelsenkirchen)

**EEG 2017 – Ausschreibungsverfahren für Windenergie an Land - wie funktioniert es, worauf kommt es an?**

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land e. V. in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

30.01.2017 (Bielefeld)

**Infotag Windenergie: Praxistipps für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

01.02.2017 (Bremen)

**Spezialseminar Zollabwicklung für die Offshore-Windenergie**

Veranstalter: WAB Windenergieagentur e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

01.02.2017 – 02.02.2017 (Berlin)

**Nutzungsverträge und Grundbuchrecht für Windparks**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

06.02.2017 (Leipzig)

**Infotag Windenergie: Praxistipps für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.02.2017 – 08.02.2017 (Stuttgart)

**Praxisseminar EEG 2017: Von Ausschreibungen bis Zeitgleichheit**

Veranstalter: VDI Wissensforum GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

07.02.2017 – 09.02.2017 (Magdeburg)

**Grundlagen der Onshore-Windenergie**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

13.02.2017 (Jena)

**Infotag Windenergie: Praxistipps für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.02.2017 (Berlin)

**Windenergieanlagen, Rechts- und Organisationsformen sowie Konzepte bei kommunaler Beteiligung**

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.02.2017 (Rendsburg)

**EEG 2017 – Ausschreibungsverfahren für Windenergie an Land - wie funktioniert es, worauf kommt es an?**

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land e. V. in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.02.2017 – 15.02.2017 (Berlin)

**Sichere Verträge für Windprojekte**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.02.2017 (Lutherstadt Wittenberg)

**Infotag Windenergie: Praxistipps für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

20.02.2017 (Rendsburg)

**Infotag Windenergie: Praxistipps für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.02.2017 (Oldenburg)

**EEG 2017 – Ausschreibungsverfahren für Windenergie an Land - wie funktioniert es, worauf kommt es an?**

Veranstalter: Fachagentur Windenergie an Land e. V. in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

28.02.2017 (Neumünster)

**Die Steuerung der Windenergie in Regional- und Bauleitplänen**

Veranstalter: VHW – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V..

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

01.03.2017 – 02.03.2017 (Berlin)

**Regionalplanung, Flächennutzungsplanung, städtebauliche Verträge bei Windprojekten**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

03.03.2017 (Schleswig)

**Infotag Windenergie: Praxistipps für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

10.03.2017 (Osnabrück)

**Infotag Windenergie: Praxistipps für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

14.03.2017 (Bonn)

**10. Klimaschutzkonferenz des DStGB – „Kommunen Aktiv für den Klimaschutz“**

Veranstalter: Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

15.03.2017 – 16.03.2017 (Heiligendamm)

**4. Offshoretage**

Veranstalter: Spreewind GmbH

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

16.03.2017 – 19.03.2017 (Husum)

**New Energy Husum 2017**

Veranstalter: Messe Husum & Congress GmbH & Co. KG

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

17.03.2017 (Weyhausen/Wolfsburg)

**Infotag Windenergie: Praxistipps für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

21.03.2017 – 22.03.2017 (Hamburg)

**10. EUROFORUM-Konferenz Offshore-Windparks – Wie geht es nach dem neuen WindSeeG weiter?**

Veranstalter: EUROFORUM Deutschland SE

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

29.03.2017 – 30.03.2017 (Berlin)

**Zusammenarbeit mit Kommunen bei der Windparkplanung**

Veranstalter: Bundesverband WindEnergie e. V.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

**Disclaimer:**

Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Irrtümer, Fehler und Änderungen vorbehalten.

Herausgeber und Redaktion sind für die Inhalte externer Internetseiten, auf die über diesen Newsletter zugegriffen werden kann, nicht verantwortlich und übernehmen für diese Inhalte keine Haftung.